



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 18. Juli 2025  
Rubrik: Verschiedenes  
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Ulm, Ulm  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 250712009492  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735  
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **Industrie- und Handelskammer Ulm**

### **Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Ulm**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm hat in ihrer Sitzung am 8. Juli 2025 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der IHK Ulm, folgende Schiedsgerichtsordnung beschlossen:

Die IHK Ulm ist gesetzliches Mitglied in der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Da die DIHK einen Schiedsgerichtshof (SGH) zur verbindlichen Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten errichtet hat und eine eigene Schiedsgerichtsordnung (SGH-Schiedsregeln) anbietet, verweist die IHK Ulm auf die SGH-Schiedsregeln mit folgender Maßgabe:

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Schiedsgerichtsordnung findet Anwendung, wenn die Vertragsparteien eine Schiedsvereinbarung getroffen haben, die auf das Schiedsgericht oder die Schiedsordnung der IHK Ulm Bezug nimmt.

#### **§ 2 Verweisung an den SGH**

Haben die Vertragsparteien eine Schiedsvereinbarung getroffen, die auf die Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Ulm Bezug nimmt, so finden die Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (SGH) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Anwendung. Das Verfahren wird durch den SGH administriert.

#### **§ 3 Schiedsort**

Abweichend von § 16 der SGH-Schiedsregeln ist der Schiedsort Ulm, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.



## **§ 4 Kommunikation**

- (1) Diese Schiedsgerichtsordnung verpflichtet die Parteien zur Nutzung der Verfahrensmanagementplattform des SGH. Schriftsätze und Erklärungen sind von den Parteien ausschließlich über die digitale Verfahrensmanagementplattform an den SGH zu richten.
- (2) Die Parteien und ihre Prozessbevollmächtigten sorgen für die Einhaltung der Technikvorgaben des SGH.

## **§ 5 Benennung von Schiedsrichtern durch den Präsidenten\* der IHK Ulm**

Schiedsrichter werden in den in § 9 und § 13 Abs. 1 der SGH-Schiedsregeln genannten Fällen nicht vom SGH, sondern vom Präsidenten der IHK Ulm benannt. Der Präsident der IHK Ulm kann beim SGH Vorschläge zur Benennung von Schiedsrichtern einholen.

## **§ 6 Haftungsausschluss**

Für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren ist die Haftung der IHK Ulm, ihrer Organe und Mitarbeiter ausgeschlossen, soweit sie nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung begehen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Schiedsgerichtsordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Ulm vom 12. März 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

**Ulm, den 9. Juli 2025**

## **Industrie- und Handelskammer Ulm**

***Dr. Jan Stefan Roell***  
***Präsident***

***Petra Engstler-Karrasch***  
***Hauptgeschäftsführerin***

\* Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter



---

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird die vorstehende Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Ulm im Internet unter [www.ihk.de/ulm](http://www.ihk.de/ulm) veröffentlicht.